

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 23. April 2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 20:27 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Matthes, Sigrun Dr.

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

anwesend ab TOP 3

Ponn, Barbara

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

Stricker, Hans-Georg

Strobl-Viehhauser, Sonja
Unglert, Theresa
von Hagen, Michaela
Weber, Petra
Weiß, Ramona
Wiesner, Marga
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Bock, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Leone, Jean-Marie	entschuldigt
Pürkner, Erich	entschuldigt
Sippel, Dorothea	entschuldigt
Winberger, Lydia	entschuldigt

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Zulassung des Bürgerbegehrens "Stopp der Errichtung einer Geothermieanlage in Puchheim"	2018/0663
TOP 5	Beschluss eines Ratsbegehrens „Für Geothermie in Puchheim" sowie zur Fragestellung eines Stichentscheids	2018/0673
TOP 6	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfRS)	2018/0639
TOP 7	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim (GeschO)	2018/0651
TOP 8	Bericht über die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen	2017/0595
TOP 9	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße hier: a) Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen b) Fassung des Billigungsbeschlusses	2018/0633
TOP 10	Sanierung der Oberflächenentwässerungsanlagen Krokusstraße / Wohnwege Projektgenehmigung	2018/0670
TOP 11	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die Stadträte Leone, Pürkner, Sippel und Winberger seien entschuldigt, sonst seien alle Stadträte anwesend. In der Folge stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. TOP 9 sei von der Tagesordnung abgesetzt. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft gab es keine.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Bekanntgaben gab es keine.

TOP 4 Zulassung des Bürgerbegehrens "Stopp der Errichtung einer Geothermieanlage in Puchheim"

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Die mit dem Bürgerbegehren zum Bürgerentscheid beantragte Fragestellung der Bürgerinitiative sei sehr weit gefasst. Fraglich sei, ob die Stadt mit dieser auch verpflichtet werden solle, durch konkrete Maßnahmen aktiv zu verhindern, dass ein Dritter eine Geothermieanlage in Puchheim errichte. Der Handlungsauftrag aus der Fragestellung sich nicht an der Errichtung einer Geothermieanlage zur Wärmeversorgung zu beteiligen, sei aber nachvollziehbar. Damit seien die Formvorschriften für das Bürgerbegehren erfüllt. Das Wort „Gemeinde“ werde von den Vertretern der Initiative durch das Wort „Stadt“ ersetzt. Er rief zu einer großen Beteiligung an dem Bürgerentscheid aus, damit der demokratische Wille der Puchheimer Bürger zum Ausdruck gebracht werden könne. Herr Tönjes ergänzte, einzelne rechtliche Fragen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Stopp der Errichtung einer Geothermieanlage in Puchheim“ zulässig ist und insoweit die Sperrwirkung nach Art. 18 a Abs. 9 Bayerische Gemeindeordnung eintritt.
2. Die Fragestellung für den Bürgerentscheid lautet: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Puchheim alle zur

Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, damit eine Geothermieanlage in Puchheim NICHT errichtet wird?“

3. Der Abstimmungstermin wird auf den 22. Juli 2018 festgelegt.
4. Den AbstimmungshelferInnen wird eine Entschädigung von 50 € gewährt.
5. Die Haushaltsmittel für die Durchführung des Bürgerentscheids von ca. 15.000 € sind überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 5 Beschluss eines Ratsbegehrens „Für Geothermie in Puchheim“ sowie zur Fragestellung eines Stichentscheids

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Die Geothermiewärmeversorgung sei ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein für eine gute Klimabilanz. Wichtig für die Zukunft seien Effizienz, Effektivität sowie eine gute Ökobilanz. Die Energieversorgung könne durch die Geothermie als regenerative Energiequelle eigenständig gesichert werden und mithin die Energiekosten sozial erschwinglich halten. Eine direkte kommunale Beteiligung der Stadt an dem Geothermieprojekt brächten Steuerungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Sinne des Gemeinwohls. Die Ressourcen der Erdwärme seien unerschöpflich und stünden auf einen langen Zeitraum gesehen zur Verfügung. Die geologischen Gegebenheiten in Puchheim machten es möglich, diese Bodenwärme zu nutzen. Ebenso seien in Puchheim bereits ein Fernwärmenetz und ein Kraftwerk vorhanden, welche die gewonnene Erdwärme abnehmen können. Die bestehende Aufsuchungserlaubnis, die auch in den Händen der Stadt Puchheim liege, habe einen hohen Wert. Es sei daher anzunehmen, dass sich hier zukünftig andere private Gesellschaften um eine solche bemühen werden. Wobei es fraglich sei, ob die Stadt dann das Entstehen einer Geothermieanlage abwehren könne. Er verstehe, dass seitens der Bürgerinitiative Bedenken bestünden. Aus diesem Grund müsse eine Folgenabschätzung zwingend erfolgen. Ebenso müsse eine Absicherung für unvorhersehbare Eventualitäten aufgebaut werden. Die Stadt habe das Projekt lange vorbereitet und geplant, daher schlage die Verwaltung die Durchführung eines Ratsbegehrens vor, das sich für die Nutzung der Geothermie in Puchheim einsetze. Er mahnte, dass Angst ein schlechter Berater sei. Den Bürgern müssten objektive Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit diese dann mit Verstand und Courage für die Geothermie entscheiden könnten. Er bat den Stadtrat sich für diese Zielsetzung einzusetzen und für das Geothermieprojekt zu werben.

Stadtrat Dr. Sengl erläuterte, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens Interpretationsspielraum zuließe. Diese umfasse bei weiter Auslegung beispielsweise, dass die Stadt Grundstücke kaufe, die private Investoren nutzen wollten. Seine Fraktion sei daher für ein Ratsbegehren, da eine klare Formulierung einen erkennbaren Bürgerwillen zum Ausdruck bringen würde. Der Freistaat gebe hohe

Beträge zur Vermeidung von Klimafolgen, wie etwa im Hochwasserschutz, aus. Daher stehe man in der Pflicht dem Klimawandel entgegenzuwirken. Der Umweltbeirat habe eine Abschätzung vorgenommen, dass fünfzehn Prozent des Wärmebedarfs mit der CO₂-freien Geothermie ersetzt werden könnten. Weiter könne der Personenkreis, der an die Fernwärme bereits angeschlossen ist, durch Ausbau des Fernwärmenetzes erweitert werden. Es sei erstaunlich, in welchem Umfang und mit welcher Geschwindigkeit die Bürgerinitiative Sorgen der Bürger wecken und aufnehmen konnte. Seit Poing sei bekannt, dass seismische Aktivitäten mit Geothermie in Verbindung stehen. Aufgrund der Aussagen der hinzugezogenen Fachleute sei es jedoch nicht zu erwarten, dass in Puchheim mit seismischen Ereignissen zu rechnen sei. Zu klären sei im Vorfeld der Bohrungen in welchem Umfang man mit Beweissicherungsmaßnahmen beginne. Ein umfassendes Monitoringsystem müsse installiert werden, um mögliche Schäden rechtzeitig abzuschätzen und mit betrieblichen Maßnahmen im Vorfeld gegen diese zu steuern. Ein Restrisiko sei so gering, so dass man sich eindeutig für das Geothermieprojekt aussprechen könne.

Stadtrat Keil stimmte seinem Vorredner zu. Durch das Bürgerbegehren sei Unsicherheit bei den Bürgern entstanden. Daher sei ein positiv formuliertes Ratsbegehren die beste Versicherung für das Projekt und die Zukunft der Energiewende. Man wisse heute ganz genau, dass wenn es der Gesellschaft nicht gelinge den Klimawandel zu stoppen, zukünftige Generationen unter diesem leiden müssten. Puchheim habe eine große Chance mit der Tiefengeothermie der Entstehung von CO₂ entgegenzuwirken. Zudem bringe ein Bürgerentscheid Klarheit, dass man gemeinsam hinter der Energiewende stehe. Den Bürgern müsse eine ideale Entscheidungshilfe mit ausführlichen Informationen als Entscheidungsgrundlage an die Hand gegeben werden.

Stadträtin Dr. Matthes machte im Namen ihrer Fraktion deutlich, dass die Geothermie Puchheim ermöglichen sich an einer nachhaltigen und regenerativen Energiegewinnung zu beteiligen. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele sei sie ein wichtiges Thema, um Energiepreise von fossilen Energieträgern zu entkoppeln. Für zukünftige Generationen müsse sichergestellt werden, dass die Energiepreise bezahlbar blieben. Die Stadt habe die Energieentwicklung der Geothermie in den letzten zehn Jahren beobachtet und deren Fortentwicklung langsam verfolgt. Das aktuelle Bürgerbegehren zeige, dass die Sorgen und Bedenken in der Bevölkerung ein klares Votum für die Geothermie erforderlich machten. Diese seien ernst zu nehmen und zeigten den Weg an, welche Eventualitäten in der Planung zu bedenken seien. Es sei wichtig, dass die Stadt mitentscheidend am Tisch sitze, wenn es um die genaue Planung, Informationen, Bohrung, Einbeziehung von Behörden, Überwachung, Erlöse und Belange der Bürger ginge. Ein privater Betreiber würde alleine nur nach betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten entscheiden.

Stadtrat Burkhart sprach sich für ein Ratsbegehren aus, um die Bürger an der Entscheidung zur Geothermie zu beteiligen. Jedoch werde seine Fraktion, wie bereits per Email an Herrn Tönjes angekündigt, zwar dem Beschluss nicht aber der Beschlussvorlage inhaltlich zustimmen. Der Vorsitzende bat darum, die konkreten Bedenken aus der Email zu Protokoll zu geben.

Stadtrat Burkhart führte aus, dass aus der Beschlussvorlage nicht hervor ginge, welche konkrete Steuerungsfunktion der Stadt zukäme und inwiefern der Betreib wirklich beherrschbar sei. Fraglich sei auch, wieviel Mitspracherecht die Stadt bei einer geringen gesellschaftlichen Beteiligung tatsächlich habe.

Stadtrat Hofschuster betonte, dass es neben ökologischen und ökonomischen Aspekten wichtig sei die Autonomie der Stadt hervorzuheben. Die Stadt könne mit der geplanten Geothermie auf eigenem Grund in eigenem Wirkungskreis der eigenen Bevölkerung mit Energie unabhängig von den schwankenden Weltmärkten eine Wärmeversorgung sicherstellen. Ein Restrisiko bestehe grundsätzlich in allen Lebensbereichen. Sollte sich das sehr geringe Risiko der geplanten Geothermie wider Erwarten doch realisieren, gebe das Gesetz hinreichend Möglichkeiten die Interessen der Bürger durchzusetzen. Daher sei das Geothermieprojekt aus Sicht der Fraktion vertretbar. Das Ratsbegehren brächte aufgrund der weiten Fragestellung des Bürgerbegehrens politische Rechtssicherheit. Den Ausführungen von Stadtrat Burkhart setzte er entgegen, dass die Beschlussvorlage nicht Teil der Abstimmung des Beschlusses sei. Zudem seien die Argumente, warum die Beschlussvorlage nicht in allen Punkten mitgetragen werde, nicht konkret vorgetragen worden. Ein Antrag auf Änderung des Beschlusses sei nicht gestellt worden.

Der Vorsitzende stimmte dem zu und schlug vor die Beschlussvorlage um Ziffer 4 mit dem Beschluss „Die Beschlussvorlage ist nicht Teil des Beschlusses.“ zu erweitern. Stadtrat Burkhart ergänzte seine Ausführungen damit, dass nach Ansicht seiner Fraktion die Beschlussvorlage die Bürger bevormunde.

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt, einen Bürgerentscheid mit der Bezeichnung „Für Geothermie in Puchheim“ durchzuführen (Ratsbegehren). Die Abstimmungsfrage lautet: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Puchheim ihre Bemühungen fortsetzt, Geothermie zu nutzen?“
2. Das Ratsbegehren wird zusammen mit dem Bürgerbegehren am 22.07.2018 abgestimmt.
3. Da die Begehren inhaltlich gegenläufig sind, wird folgende Frage für den Stichentscheid festgelegt: „Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja oder mit Nein beantwortet werden und deshalb die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten? Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren „Für Geothermie in Puchheim“ oder Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren „Stopp der Errichtung einer Geothermieanlage in Puchheim““.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

4. Die Beschlussvorlage ist nicht Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 21 Anwesend 27 Befangen 0

**TOP 6 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
(GVerfRS)**

Herr Tönjes führte aus, dass die Beschlussvorlage auf der Anpassung der beschlossenen geänderten Gesetzgebung der Landesregierung beruhe, wonach nun den Vorsitz in den Ausschüssen der Erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied führe. Ebenso seien Klausurtagungen des Stadtrates, da sie noch weit mehr als Stadtratssitzungen die Zeit der Stadtratsmitglieder in Anspruch nehmen, nun von den Entschädigungsregelungen der Satzung erfasst.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfRS)“.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim (GeschO)

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim (GeschO).

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 8 Bericht über die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Heitmeir. Dieser führte aus, dass mit der Beschlussvorlage Fragen des Stadtrates zu Begrifflichkeiten, nach dem Kostendeckungsgrad für die Schießanlage und nach dem Vergleich der verschiedenen Sparten Kultur und Sport von der Verwaltung beantwortet wurden. Er betonte, dass es eine politische Entscheidung sei über die Kostendeckungsgrade zu ent-

scheiden, ein gegenseitiges Aufrechnen funktioniere hier nicht. Bei den Pachteinahmen sei zu beachten, dass mit Ausnahme der Sportplätze durch die Sportförderung 100 Prozent der Pachten durch die Stadt getragen würden.

Stadträtin Wiesner betonte als Sportreferentin, dass Sport für alle bezahlbar und angeboten bleiben müsse. Bezüglich der Schießanlage müsse für die Zukunft beobachtet werden, ob hier eine größere Kostendeckung erreicht werden könne. Zwar würde die Stadt durch die Sportförderung viele der Kosten selbst übernehmen, jedoch bezahlten auch die Großvereine wie der FC einen großen Beitrag. Stadtrat Dr. Koch bedankte sich als Antragsteller für die vorgelegte Ausarbeitung, die nun eine Einordnung der Sportteilbereiche ermögliche, und den Vergleich mit dem PUC. Der Kostendeckungsgrad für die Schießanlage sei extrem gering, in Zukunft müsse hier über eine Erhöhung entschieden werden.

Stadtrat Schemel erkundigte sich, warum auf den Seiten fünf und sechs des Berichts die Pachten der Laurenzer Sporthalle mit null Euro beziffert seien. Herr Heitmeir sicherte eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße
hier: a) Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Fassung des Billigungsbeschlusses

abgesetzt

TOP 10 Sanierung der Oberflächenentwässerungsanlagen Krokusstraße / Wohnwege
Projektgenehmigung

Der Stadtrat fasste ohne Diskussion folgenden

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Projektgenehmigung für die Sanierung der Oberflächenentwässerungsanlagen Krokusstraße / Wohnwege zu den vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 257.901,- EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gab verschiedene Termine bekannt.

Stadträtin Weiß gab für den 05.07.2018 eine Geothermieinfoveranstaltung im PUC von Team 21 bekannt.

Stadträtin v. Hagen erkundigte sich, warum die Olchinger Straße nachts teilweise gesperrt gewesen sei. Der Vorsitzende antwortete, dass es sich hier um eine zeitlich begrenzte verkehrsrechtliche Anordnung aufgrund der Krötenwanderung gehandelt habe.

Stadtrat Hoiß erfragte, was der Stadt bezüglich der ausgeschriebene Entwässerungsbaumaßnahme Ortsumfahrung Puchheim Ort, die am 9.04. hätte starten sollen, bekannt sei, wann die Fahrbahnmarkierung an der Adenauerstraße erneuert werde, wie die Stadt nach dem Brand in der Kennedystraße die Betroffenen untergebracht hätte, und ob ein halterloses altes Rad am Rathaus nicht entfernt werden müsse. Frau Schmeisser antwortete, dass sie vermute, dass eine neue Entwässerungsanlage errichtet werde, da bei der Schrammelbrücke oft Wasser auf der Straße stünde, sonst sei der Stadt nichts bekannt. Die Fahrbahnmarkierung an der Adenauerstraße sei in Auftrag gegeben, die ausführende Firma habe aufgrund hoher Auftragslage bisher keine Zeit zu einer Ausführung gehabt, werde aber alsbald tätig werden. Herr Tönjes erläuterte bezüglich dem Hochhausbrand in der Kennedystraße, dass die betroffenen Familien in der Brücke und in Wohnungen der Hausverwaltung untergebracht wurden. Die Wohnungen seien stark verraucht und nicht zu betreten. Als allgemeine Sicherheitsbehörde habe die Stadt die Wohnungen gesperrt. Man gehe derzeit davon aus, dass eine Rückkehr der Betroffenen eventuell noch diese Woche möglich sei. Die Familien seien durch das Sozialamt, Ehrenamtliche und den Bauhof betreut worden. Er lobte den großen Einsatz aller Beteiligten. Der Vorsitzende schloss sich diesem Lob an. Hilfe sei schnell durch die Verwaltung angeboten worden. Das Rad am Rathaus werde man entfernen.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 20:27 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Katharina Bock

Erster Bürgermeister